

Email vom 29.11.2020

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Feuerwehrewesen und Katastrophenschutz
IV 337

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Kameradinnen und Kameraden,**

**die Gültigkeit, der am 29. Oktober 2020 versandten „Empfehlung zum Dienstbetrieb in den
Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes“, wird auf der Grundlage der auf
Bundesebene beschlossenen Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona
Virus bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.**